

UNO-Kinderrechtskonvention

Die zehn grundlegenden Kinderrechte

Kinder haben ein Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Für diese Grundrechte der Kinder gibt es seit 1989 ein weltweites Grundgesetz: Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Fast alle Staaten der Welt haben die Kinderrechtskonvention ratifiziert und versprochen, die Rechte der Kinder umzusetzen. Damit gewinnen die Belange und Interessen der Kinder an Verbindlichkeit. Regierung und Politiker sind jetzt gefordert, ihre Versprechen einzulösen. Kinderrechte gehen uns alle an. Erst wenn möglichst viele Menschen dafür eintreten, haben Kinder tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zukunft.

Die Kinderrechtskonvention der UNO umfasst 54 Artikel. Daraus abgeleitet wurden die folgenden zehn grundlegenden Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung (Recht des behinderten Kindes auf besondere Pflege sowie eine angemessene Erziehung und Schulung, die seine Selbständigkeit und seine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben fördern)



Kinderrechte in der Schweiz

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wurde am 24. Februar 1997 durch die Schweiz ratifiziert. Die Konvention ist demnach heute fester Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung, welcher von den verschiedenen Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden entsprechend Rechnung getragen werden muss. Die Konvention verstärkt die Rechte der Kinder in der Schweiz. In diesem Sinne verlangt sie, dass in allen das Kind betreffenden Entscheidungen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Sie anerkennt auch das Recht des Kindes, in Verfahren, von denen es besonders betroffen ist, angehört zu werden. Mit der Ratifikation dieses Vertrages wurde die Rechtsordnung dennoch um weitere neue Rechte ergänzt, denen bei der Festlegung der Jugendschutzpolitik sowie bei der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Rechnung getragen werden muss.

Für weitere Informationen:

<http://www.unicef.ch/update/d/hintergrund/kinderrechte/index.shtml>

Copyright

